

US-Kunden beklagen sich über zu viele deutsche Besucher in PX- und Commissary-Läden, in denen eigentlich nur US-Militärs und ihr ziviles Gefolge einkaufen dürfen.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 143/07 – 13.07.07

Geschäfte auf den US-Basen behaupten, bei allen Käufern die ID-Karten zu kontrollieren

Von Nancy Montgomery
STARS AND STRIPES, 01.07.07

(<http://www.estripes.com/article.asp?section=104&article=54640&archive=true>)

Im März ließen sie Prinz Harry (Sohn des britischen Thronfolgers) keinen "iPod" (MP3-Player von der Firma Apple) kaufen. Aber im Juni wurde ihnen vorgeworfen, jede Menge Deutsche könnten, ohne dazu autorisiert zu sein, sich dort unbeanstandet bedienen.

Auf der Leserbrief-Seite dieser Zeitung waren letzte Woche viele Zuschriften über die Post Exchange / PX- und Commissary-Läden der US-Army in Europa abgedruckt, in denen sich zahlreiche Leser über zu viele Deutsche in den US-Geschäften beklagten, die nach Meinung der Leser dort nichts zu suchen hatten.

"Ich bin es leid, die 'Local Nationals' (So werden die Einheimischen genannt!) in die Läden auf unsere Bases kommen und sich auf gewisse Waren stürzen zu sehen, die sie, wie ich weiß, anschließend weiter verkaufen," schrieb eine Frau aus Spangdahlem.

"Wenn ich in die Commissary gehe (ein Geschäft für Waren des täglichen Bedarfs, vor allem für Lebensmittel) und in den Gängen spricht kaum jemand Englisch, macht mich das verrückt, und ich muss zugeben, dass mich das irgendwie auch gegen die deutsche Bevölkerung aufbringt," schrieb ein Zivilist aus Hanau.

Der Army- und Air Force Exchange Service / AAFES und die Commissary-Agentur des Verteidigungsministeriums / DeCa bestritten jedoch letzte Woche den behaupteten weit verbreiteten Missbrauch. Man befolge die Anweisungen des Verteidigungsministeriums und kontrolliere ständig die ID-Karte (Identitätsausweis für US-Personen, die zum Militär gehören oder für es arbeiten), damit nur Inhaber von ID-Karten Waren einkaufen können. Sie wiesen auch darauf hin, dass Tausende amerikanischer Soldaten und Zivilisten mit deutschen Frauen verheiratet seien, die natürlich auch in PX-Läden und Commissaries einkaufen dürften. "Es ist sehr wichtig, sie nicht für illegale Kundinnen zu halten," sagte Gerri Young, eine Sprecherin der DeCa. "Das wäre eine üble Unterstellung."



Kontrolle der ID-Karte in der PX auf der US-Air Base Ramstein (Foto: Ben Bloker, STARS AND STRIPES)

"AAFES verkauft nur an Leute, an die wir laut Anordnung verkaufen dürfen," sagte Lt. Col. (Oberstleutnant) David Konop, der AAFES-Sprecher. "Ich konnte nicht beobachten, was

die Briefschreiber gesehen haben wollen. Ich möchte nicht sagen dass es ganz unmöglich ist. Aber ich weiß, dass unsere Kassiererinnen sich die ID-Karte zeigen lassen."

Obwohl die Bestimmungen je nach Stationierungsabkommen in den verschiedenen Ländern differieren, können normalerweise nur US-Militärpersonen und ihre Familien, US-Zivilangestellte und ihre Familien, eingezogene Reservisten, NATO-Soldaten und ihre Familien, in Deutschland lebende Ruheständler und Ruheständler aus den USA, die länger als 30 Tage zu Besuch sind, zollfreie Waren in PX-Läden und Commissaries einkaufen. Ruheständler brauchen aber zuerst Bescheinigungen vom Zoll. Auf Stützpunkten in Italien können laut Frau Young auch italienische Polizisten einkaufen.

Im März schien der AAFES scheinbar den Nachweis für korrektes Verhalten geliefert zu haben. Prinz Harry, der Dritte in der Reihe der britischen Thronfolger, machte mit einer Gruppe britischer Soldaten einen unangekündigten Besuch in der PX auf der Air Base Lakenheath in England. Der Prinz war, wie berichtet wurde, auch hier Dritter in der Reihe und wollte einen iPod kaufen, als seinem Freund an der Kasse gesagt wurde, ohne eine korrekte amerikanische Identifikations-Karte könne er hier nicht einkaufen.

Die Briten seien ohne Widerrede abgezogen, hatte Konop damals der Presse mitgeteilt. Er fuhr fort, wenn man gewusst hätte, dass der Prinz kommt, hätte man den Kommandeur des Flugplatzes um eine Ausnahme(genehmigung) bitten können, die der Kommandeur jedem erteilen kann.

Der Zugang zu Commissaries und PX-Läden wurde im Januar 2000 beträchtlich erweitert, als durch eine Weisung des Verteidigungsministeriums ein Verbot aufgehoben wurde, das Inhabern von ID-Karten untersagte, Besucher mitzubringen. Damit sollten die Geschäfte kundenfreundlicher gemacht werden. "Ältere (auf Besuch weilende) Eltern sollten nicht mehr bei 95 Grad (Fahrenheit = 35 Grad Celsius) draußen im Auto warten müssen," sagte Frau Young.

Das bedeutet, dass auf den meisten Stützpunkten in Europa ID-Karteninhaber Freunde, Verwandte und ihre Vermieter mitbringen dürfen, gleichgültig ob die ID-Karten schon am Eingang oder erst an der Kasse kontrolliert werden. Die Besucher dürfen die Waren anschauen und sogar berühren, aber es ist ihnen noch nicht gestattet, etwas zu kaufen.

"Wir kontrollieren die ID-Karten der Leute, die für den Einkauf bezahlen," sagte Gayle McGrath, die Chefin der Commissary in Heidelberg. "Wenn der Kunde einen deutschen Freund mitbringt, spielen wir nicht Polizei. Wir fragen ihn nicht, ob er für diesen Deutschen einkauft."

Gelegentlich habe ein Deutscher in Begleitung eines Amerikaners versucht, für den Einkauf zu bezahlen, äußerte Frau McGrath. Dann sage man ihm, das sei nicht erlaubt. "Wenn es so offensichtlich ist (dass für den Deutschen eingekauft werden soll), dann muss das gestoppt werden," sagte Frau McGrath.

Die Commissary erhalte häufig Beschwerden wegen unerlaubter Einkäufe, auch wenn Käufer nicht von Deutschen begleitet würden. "Eines Tages hat mir eine Frau gesagt, ich kenne diesen Burschen. Der wohnt über mir, und ich weiß, dass er für seinen deutschen Vermieter einkauft," erzählte Frau McGrath.

Nach den auf einer militärischen Website veröffentlichten Vorschriften ist es autorisierten Käufern verboten, Waren für nicht zugelassene Kunden zu kaufen oder Wa-

ren weiter zu verkaufen. Wer es trotzdem tut, kann selbst seine Privilegien verlieren. Militärangehörige riskieren eine Bestrafung nach dem "Uniformed Code of Military Justice" (Militärstrafrecht). Wer tatsächliche Verstöße feststellt, sollte die Militärpolizei rufen.

Es gebe auch einige Stützpunkte der US-Army in Europa, die es Inhabern von ID-Karten nicht gestatten, Besucher in die Läden mitzubringen – aus Sicherheitsgründen oder weil der Kommandeur es angeordnet hat, erklärte Frau Young. Einer liege in Kairo und gehöre zur Botschaft, ein weiterer in der Türkei. In Rota, Spanien, muss ein Besucher der Commissary sich erst beim Kommandeur oder bei der Security einen Erlaubnis-Schein holen. In Neapel müssen Besucher einen US-Pass haben.

(Wir haben den Artikel komplett übersetzt und mit Anmerkungen in Klammern und Hervorhebungen im Text versehen.)

Unser Kommentar

Die Entrüstung über unerwünschte deutsche Laute in geheiligten US-amerikanischen Einkaufshallen zeigt deutlich, wie es trotz aller gegenteiligen Beteuerungen in Wirklichkeit um die "deutsch-amerikanische Freundschaft" bestellt ist. In rein US-amerikanischer Gesellschaft fühlt man sich halt doch am wohlsten, die "Local Nationals" stören dabei nur. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Artikelschreiberin im Auftrag des AAFES die Wogen der Empörung etwas glätten soll, damit einheimische Begleiter von US-Kunden auch weiterhin für eine erwünschte Erhöhung der Umsätze sorgen können, so lange sie die einfachen Spielregeln beachten. Der kaufberechtigte ID-Karteninhaber muss die ausgesuchten Waren erst einmal selbst bezahlen. Die Erstattung der Kaufsumme sollte ohne neidische Zeugen erfolgen, damit es keinen Ärger mit der US-amerikanischen Militärpolizei und dem deutschen Zoll gibt.

Die zoll- und steuerfreie Eigenversorgung der US-Streitkräfte und alle sonstigen Privilegien wie die Mehrwertsteuer-Erstattung bei Einkäufen von US-Kunden in einheimischen Geschäften oder der steuerfreie Betrieb privater US-Kraftfahrzeuge wurden im NATO-Truppenstatut / NTS von 19. Juni 1951 und im Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut / ZA-NTS vom 3. August 1959 festgelegt. Die Ausnahmeregelungen, die aus der schwierigen Versorgungslage in den Nachkriegsjahren und den Vorbehaltsrechten der Siegermächte erwachsen, sind längst überholt. Sie können nach Art. XIX des NTS und Art. 81 des ZA-NTS mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt oder nach Art. 82 des ZA-NTS jederzeit auf Antrag einer Vertragspartei neu verhandelt werden, "wenn ihre weitere Anwendung nach Auffassung dieser Partei für sie besonders belastend oder unzumutbar sein würde".

Es kann nicht länger hingenommen werden, dass Angehörige der US-Streitkräfte in der souveränen Bundesrepublik zu Lasten der deutschen Steuerzahler wie die Maden im Speck leben. Wer sich länger in unserem Land aufhält, soll das zu den gleichen Bedingungen tun, die auch für uns gelten. Das reichhaltige Warenangebot reicht zur Versorgung aller aus, und wer unsere Infrastruktur nutzt, soll auch zum Steueraufkommen beitragen. Wenn sich die über 47.000 noch hier lebenden US-Amerikaner ausschließlich aus dem einheimischen Einzelhandel versorgen und alle anfallenden Steuern bezahlen müssten, würde das nicht nur dessen Umsatz fördern, sondern auch die leeren Gemeindegassen etwas auffüllen. Auch die in dem STARS AND STRIPES-Artikel geschilderten illegalen Einkäufe wären schlagartig zu Ende.